

Nachtrag IV zum Reglement zum Vollzug des Stadtwerke-Reglements vom 19. August 2008¹
vom 13. November 2012

- I. Das Reglement zum Vollzug des Stadtwerke-Reglements vom 19. August 2008¹ wird wie folgt geändert:

IV. Erdgasversorgung

Gasprodukte

Art. 35a

¹ Die sgsw bieten folgende Gasprodukte mit unterschiedlichen Anteilen von Biogas an:

- a) Erdgas;
- b) Erdgas mit 5 % Biogas;
- c) Erdgas mit 20 % Biogas;
- d) 100 % Biogas.

² Die Kundschaft kann für jedes Objekt eines der angebotenen Gasprodukte frei wählen. Die Wahl kann mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende jedes Kalendermonats geändert werden. Liegt für ein Objekt keine Wahl vor, so wird es mit Erdgas mit 5 % Biogas beliefert.

- II. Dieser Nachtrag tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

St.Gallen, 13. November 2012

Der Stadtpräsident:

Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Manfred Linke



¹ sRS 511.11